



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 3
Informationen zum Unterhaltsvorschussgesetz		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.10.2018	6	X		

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☒				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss vom 31. Januar 2018 berichtet, wird Unterhaltsvorschuss aufgrund einer Rechtsänderung seit 01. Juli 2017 bei Bedarf bis zur Volljährigkeit des Kindes gewährt, gleichzeitig wurde die Höchstförderungsdauer von bisher 6 Jahren aufgehoben.

Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf eines Gesetzes zur „Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes“ in Baden-Württemberg vor. Mit dem Gesetz sollen die finanziellen Mehrbelastungen (Sachausgaben einschließlich Personalmehrkosten) der Kommunen ausgeglichen werden. Der Entwurf sieht hierfür vor, den kommunalen Anteil an den Ausgaben von bisher 1/3 auf 30% zu senken und gleichzeitig den kommunalen Anteil an den Einnahmen von 1/3 auf 40% zu erhöhen. Die Änderungen sollen darüber hinaus rückwirkend ab 01. Juli 2017 eintreten.

Seit der Gesetzesänderung haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

30. Juni 2017 / 2832 Fälle (laufende und eingestellte Fälle)

30. Juni 2018 / 3874 Fälle (laufende und eingestellte Fälle)

Zuletzt waren 5,95 Vollzeitwerte (VZW) als Planstellen und 2,0 VZW als überplanmäßige Stellen für den Bereich vorhanden. Die überplanmäßigen Stellen wurden ab 01.06.2017 bzw. ab 01.07.2017 eingerichtet.

Aufgrund der starken Fallzahlensteigerung wurde durch das Personal- und Organisationsamt ab 01.09.2018 eine weitere überplanmäßige Stelle bereitgestellt. Im Frühjahr 2019 findet eine organisatorische Betrachtung des Bereichs mit anschließender Stellenbemessung statt. Der daraufhin festgestellte endgültige Stellenmehrbedarf wird im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens 2020 eingebracht. Die überplanmäßigen Stellen (3,0 VZW) werden dem Bereich bis zur endgültigen Stellenschaffung zur Verfügung stehen.